



Kundmachung des Entwurfes des 1. Nachtragsvoranschlags 2026

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Zell vom 09. April 2026; ZL. 902-2/2026

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, idFdg LGBl Nr. 95/2024 wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

09. April 2026 bis zum 16. April 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.zell-sele.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Heribert Kulmesch

